

Presseinformation

24.03.2020

Corona-Krise: Die Kreissparkasse Reutlingen hilft ihren Unternehmenskunden

Antragstellung für Förderprogramme seit 23. März 2020 möglich

Die Kreissparkasse Reutlingen steht bereit, ihren von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen und Selbständigen Hilfe durch Förderkredite und Liquiditätshilfen zu geben. Seit Montag, 23. März 2020, sind Anträge aus der ersten Phase des Hilfspakets des Bundes und des Landes Baden-Württemberg möglich. Unter anderem hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dazu die eingespielten bestehenden Programme erheblich erweitert. Die Sparkasse kann nach dem Hausbankenprinzip der Förderbanken für ihre Kunden die Anträge stellen.

„Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu begrenzen und stehen unseren Unternehmenskunden zur Seite“, so Martin Bosch, Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Reutlingen, in dessen Verantwortungsbereich das Geschäft mit Unternehmen in der Region liegt.

Die KfW hat bestehende Programme für Liquiditätshilfen stark ausgeweitet, um Unternehmen den Zugang zu Krediten auch in schwierigen Zeiten zu erleichtern. Das sind vor allem der *KfW-Unternehmerkredit* für Unternehmen, Einzelunternehmer und Freiberufler, die schon mehr als 5 Jahre bestehen und der *ERP-Gründerkredit Universell* für jüngere Unternehmen, Freiberufler und Gründer.

Für alle Unternehmensgrößen bieten diese Programme als *KfW-Sonderprogramm* Kredite bis zu 1 Milliarde Euro für Investitionen und Betriebsmittel, und stellen nach derzeitigem Stand die Hausbanken bis zu 90 Prozent von der Haftung frei. Diese Angebote sollen von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die jetzt durch die Corona-Krise in Liquiditätsprobleme geraten, aber zum Jahresende 2019 noch gesund waren. Die Kreissparkasse unterstützt die KfW dabei durch eine Risikoprüfung, die durch die KfW übernommen wird. Bei Krediten bis zu 3 Millionen Euro kann damit die Zusage deutlich beschleunigt werden. "Für diese Risikoprüfung benötigen wir zwingend den Jahresabschluss 2019 oder alternativ den von 2018 ergänzt durch eine Betriebswirtschaftliche Auswertung für 2019", sagt Martin Bosch. "Ohne aussagefähige Unterlagen geht eine Kreditprüfung leider nicht."

Für Selbständige und Freiberufler hat die Bundesregierung ein weiteres Hilfsprogramm angekündigt. „Hier geht es um Kundengruppen, die von den bestehenden Programmen nicht ausreichend erfasst werden und bei denen vor allem Zuschüsse wirksam sind“, so Vorstandsmitglied Bosch. „Sobald wir dazu genaue Termine und Details kennen, werden wir darüber informieren.“

„Der Kreissparkasse Reutlingen ist es wichtig, dass die Hilfen möglichst schnell und wirksam bei den wirklich Betroffenen ankommen. Deshalb werden wir die personellen Ressourcen unserer Sparkasse gezielt bündeln und teilweise anders einsetzen. Wir werden aber mit unseren Schwesterinstituten und Verbundunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe in Deutschland zu jedem Zeitpunkt die Bargeldversorgung und den bargeldlosen Zahlungsverkehr sicherstellen“, so Martin Bosch.